

Botschaft zur Gemeindeversammlung Surses vom 12. Dezember 2022

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Bericht und Anträge zu den nachfolgenden Geschäften:

Budget 2023

Der Gemeindevorstand und die Geschäftsprüfungskommission empfehlen der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 zu genehmigen.

Budget 2023

Der Gemeindevorstand und die Geschäftsprüfungskommission haben das Budget 2023 ausführlich beraten und können Ihnen das Jahresbudget 2023 unterbreiten. Dieses ist ausgewogen und entspricht den Grundsätzen für die Haushalts- und Rechnungsführung. Er beschränkt sich auf das Notwendige und ist detailliert erstellt.

a) Budget Erfolgsrechnung

Das Budget der Erfolgsrechnung weist einen Aufwand von CHF 35'029'100.00 und einen Ertrag von CHF 35'080'800.00 aus. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 51'700.00 und ein Selbstfinanzierungsbetrag von CHF 1'597'550.00. Hervorzuheben ist, dass das Budget nicht mehr mit dem bisherigen Gemeindesteuerfuss von 100% der einfachen Kantonssteuer berechnet wurde, sondern mit einem Gemeindesteuerfusses von 90% der einfachen Kantonssteuer. Dies bedeutet dass der Gemeindevorstand der Gemeindeversammlung für das Jahr 2023 den Antrag um Senkung des bisherigen Gemeindesteuerfusses um 10% unterbreiten wird. Einzelheiten dazu werden unter Traktandum 3 erläutert.

b) Budget Investitionsrechnung

Gemäss Budget der Investitionsrechnung 2023 sind Nettoinvestitionen von CHF 10'796'500.00 geplant. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt somit knapp CHF 9'200'000.00. Es gilt zu erwähnen, dass bereits im 2021 und 2022 Fehlbeträge budgetiert wurden. Wie sich im Nachhinein immer herausgestellt hat, konnten jedoch sämtliche Investitionen jeweils aus den eigenen erwirtschafteten Mitteln getragen werden.

c) Finanzkennzahlen

Bei den Kennzahlen ist die Selbstfinanzierung zu beachten. Der Selbstfinanzierungsgrad ist mit 15% sehr tief, was zu einer Vermögensreduktion führt. Dies ist auf Grund der hohen budgetierten Investitionen zurückzuführen. Seit der Fusion wurde im Budget immer ein sehr tiefer Selbstfinanzierungsgrad ausgewiesen. Erzielt wurden wie erwähnt, bis auf ein Jahr, jeweils Selbstfinanzierungen von über 100%.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeindevorstand und die Geschäftsprüfungskommissionen beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 - welches die Erfolgs- und Investitionsrechnung beinhaltet - unter Berücksichtigung der Sperrvermerke in der Investitionsrechnung, zu genehmigen.

Festsetzung Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2023

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindeversammlung den Gemeindesteuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuern für das Jahr 2023 von 100% auf 90% der einfachen Kantonssteuer zu senken.

Im Zusammenhang mit dem Budget hat jeweils auch der Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer der Gemeinde Surses festgelegt zu werden.

Seit der Gemeindefusion im 2016 wurde der Steuerfuss von 100% der einfachen Kantonssteuer angewendet. Aufgrund der jeweils guten Rechnungsergebnisse wurde immer wieder angeregt, den

Steuerfuss zu senken. Dies mit dem Argument der soliden Finanzlage der Gemeinde. Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs wurde bisher aber von einer Senkung des Gemeindesteuerfusses abgesehen.

Unter Berücksichtigung der jeweils sehr guten Rechnungsabschlüsse hat der Gemeindevorstand nun entschieden, der Gemeindeversammlung den Antrag um Senkung des Gemeindesteuerfusses für die Einkommens- und Vermögenssteuer von bisher 100% auf 90% der einfachen Kantonssteuer zu unterbreiten.

Die Senkung des Gemeindesteuerfusses um 10% bedeutet Mindereinnahmen von rund CHF 540'000.00 Franken.

Wie bereits unter Traktandum 2 erwähnt, wurde das Budget 2023 bereits mit der beabsichtigten Senkung des Gemeindesteuerfusses erstellt und weist dennoch einen Einnahmenüberschuss aus. Ferner wird festgehalten, dass die Gemeinde bisher keine Fremdmittel für die Finanzierung der Investitionen benötigt hat.

Aufgrund der vorerwähnten Überlegungen ist der Gemeindevorstand der Ansicht, dass eine Senkung des Gemeindesteuerfusses um 10% durchaus vertretbar ist. Im Vorfeld zur Entscheidung wurde auch Rücksprache mit der externen Revisionsstelle Curia AG und dem Amt für Gemeinden des Kantons Graubünden genommen. Beide Stellen haben keine Einwände geltend gemacht.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Gemeindesteuerfuss für Einkommens- und Vermögenssteuern für das Jahr 2023 zu senken und auf 90% der einfachen Kantonssteuer festzulegen.

Investitionsprojekt «Sanierung Gemeindestrasse Veia Sumvei in Tinizong»: Antrag Verpflichtungskredit über CHF 1'775'000.00

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Investitionsprojekt betr. Sanierung der Gemeindestrasse Veia Sumvei in Tinizong zuzustimmen und den hierzu notwendigen Kredit von CHF 1'775'000.00 zu genehmigen.

Projektbeschreibung:

Die Gemeindestrasse Veia Sumvei in Tinizong erschliesst die Quartiere Curtinatsch, Sur Begl, Sumvei und Gionda. Ebenfalls erschliesst sich die gesamte Val d'Err über die Veia Sumvei. Die erwähnten Quartiere haben in den letzten Jahren junge Familien angelockt, welche in entsprechenden Neubauten ihren Wohnsitz in Tinizong genommen haben. Ebenfalls haben auch Eigentümer mit Zweitwohnungssitz begonnen, ihre Liegenschaften zu erneuern. Die Quartiere stellen somit eine attraktive Wohnlage in Tinizong dar.

Die Strasse Veia Sumvei befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Der schlechte Zustand der Tragschicht und entsprechend dessen Foundationsschicht ist auch visuell gut erkennbar. Die darunterliegenden Werkleitungen datieren bereits aus den Jahren um die Mitte des letzten Jahrhunderts und verursachen dementsprechende Reparaturarbeiten. Die Dringlichkeit einer Gesamtsanierung ist deutlich erkennbar. Die Sanierung soll in 2 Etappen über die Jahre 2023 und 2024 erfolgen. Dies um die jährliche Budgetbelastung abzufedern, den Verkehrsfluss gewährleisten zu können und um die Sanierungsarbeiten über die 460 m Strasse zeitlich bewältigen zu können.

Der Kosten für die geplanten Sanierungsarbeiten belaufen sich gemäss Kostengrobschätzung von +/- 25% auf CHF 1'775'000.00 (Strasse CHF 1'145'000.00; Wasserversorgung CHF 254'000.00; Abwasser CHF 156'000.00; EW CHF 220'000.00). Die Kosten für die Etappe 1 im 2023 betragen approximativ CHF 830'000.00. Die Kosten für die Etappe 2 im 2024 betragen approximativ CHF 935'000.00.

Teuerungen bis Bauende sind in der Kostengrobschätzung nicht eingerechnet und dürfen geltend gemacht werden.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kreditbegehren von CHF 1'775'000.00 für die Ausführung der Sanierung der Gemeindestrasse Veia Sumvei in Tinizong zuzustimmen. Der Gemeindevorstand wird gleichzeitig mit dem Vollzug beauftragt.

Investitionsprojekt «Sanierung Gemeindestrasse Veia Caross in Savognin»: Antrag Objektkredit über CHF 800'000.00

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Investitionsprojekt betr. Sanierung der Gemeindestrasse Veia Caross in Savognin zuzustimmen und den hierzu notwendigen Kredit von CHF 800'000.00 zu genehmigen.

Projektbeschreibung:

Die Gemeindestrasse Veia Caross in Savognin verbindet die Strassen Veia Naloz mit der Nationalstrasse Stradung. Die Strasse befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Eine Sanierung ist zwingend notwendig. Insbesondere müssen die bestehenden Werkleitungen erneuert werden. Diese verursachen bereits seit Jahren verschiedenste Probleme. Rohrbrüche bei der Wasserversorgung sind häufig, ebenfalls gibt es Wasserverluste bei der Kanalisation. Die Kanalisationsleitung soll möglichst mit einem Inliner-System saniert werden. Die Veia Caross soll ab Stradung bis und mit Kreuzung Veia Sulada erneuert werden.

Die Kosten für die vorgesehenen Arbeiten belaufen sich gemäss Kostengrobschätzung von +/- 25% auf CHF 800'000.00 (Strasse CHF 390'000.00; Wasserversorgung Fr. 190'000.00; Abwasser CHF 50'000.00; EW CHF 170'000.00).

Teuerungen bis Bauende sind nicht in der Kostengrobschätzung eingerechnet und dürfen geltend gemacht werden.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kreditbegehren von CHF 800'000.00 für die Ausführung der Sanierung der Gemeindestrasse Veia Caross in Savognin zuzustimmen. Der Gemeindevorstand wird gleichzeitig mit dem Vollzug beauftragt.

Investitionsprojekt «Neubau Schulhaus Grava in Savognin»: Antrag Planungskredit über CHF 1'160'000.00

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Planungskredit betr. Neubau Schule Grava in Savognin zuzustimmen und den hierzu notwendigen Kredit von CHF 1'160'000.00 zu genehmigen.

Beim Primarschulhaus Grava in Savognin besteht schon seit vielen Jahren ein grosser Sanierungs- und Ausbaubedarf. Für den Neubau wurden verschiedene Standorte geprüft und der Gemeindeversammlung zum Entscheid unterbreitet. Die Gemeindeversammlung vom 10. Mai 2021 hat sich für den bisherigen Standort in Grava ausgesprochen. Nachdem die Frage des Standorts geklärt war, wurde ein Architekturwettbewerb für den Neubau des Primarschulhauses Grava ausgeschrieben. Es wurden mehrere Projekte eingereicht. Im Mai 2022 stand das Siegerprojekt der ARGE Ruch & Partner Architekten / RBA Architekten, St. Moritz und der gruenwerk1 Landschaftsarchitekten ag, Olten, fest.

Projektbeschreibung:

Das Siegerprojekt für den Neubau des Primarschulhauses Grava in Savognin wurde im Rahmen einer Ausstellung aller eingereichten Wettbewerbsprojekte der Bevölkerung vorgestellt. Dieses wird in allen Aspekten, den Anforderungen eines zeitgemässen und zukunftsfähigen Schulhauses gerecht.

Zwischenzeitlich wurden die Projekt-Baukommission und Subkommissionen eingesetzt, und bereits diverse Vorarbeiten in Bezug auf die weitere Planung durchgeführt. Zu diesen gehörte eine geringfügige Überarbeitung des Wettbewerbsprojekts, basierend auf schulischen und betrieblichen Anforderungen, welche die Subkommissionen eingebracht hatten. Auf Basis des überarbeiteten Projekts wurde durch die Architekten eine Kostengrobschätzung von +/- 25% erstellt, welche als Basis für die Berechnung der Planungskosten bzw. des nötigen Planungskredits nötig war.

Um die Planung für das Bauprojekt bis zur Baueingabe vorantreiben zu können und der Gemeindeversammlung Ende 2023 einen Kostenvoranschlag von +/- 10% für den notwendigen Baukredit unterbreiten zu können, ist ein Planungskredit in der Höhe von CHF 1'160'000.00 nötig. Die Planung wird im Auftrag der Gemeinde von der oben erwähnten ARGE in der Funktion als Generalplaner mit diversen Fachplanern als Subplaner vorgenommen.

Teuerungen bis Bauende sind in der Kostengrobschätzung nicht eingerechnet und dürfen geltend gemacht werden.

Gemäss der Kostengrobschätzung von +/-25% wird aktuell für den Rückbau des bestehenden Schulhauses, für den geplanten Neubau von Primarschule und Kindergarten und für die Anpassungen am bestehenden Mehrzweckgebäude von Gesamtkosten in der Höhe von ca. CHF 17'500'000.00 ausgegangen.

Der Kredit für den Neubau des Schulhauses in Grava wird nach Vorliegen des Kostenvoranschlags von +/- 10% der Gemeindeversammlung und anschliessend der Urnengemeinde zur Genehmigung unterbreitet wird.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kreditbegehren von CHF 1'160'000.00 für die Planungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Investitionsprojekt für den Neubau des Primarschulhauses Grava in Savognin zuzustimmen. Der Gemeindevorstand wird gleichzeitig mit dem Vollzug beauftragt.

Investitionsprojekt «Neubau Posthaltestelle in Mulegns»: Antrag Objektkredit über CHF 700'000.00

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Investitionsprojekt betr. Neubau Posthaltestelle in Mulegns zuzustimmen und den hierzu notwendigen Kredit von CHF 700'000.00 zu genehmigen.

Projektbeschreibung:

Für die Errichtung der Posthaltestellen ist die Gemeinde verpflichtet. Die bisherige Posthaltestelle in Mulegns befand sich auf dem Grundstück des Posthotel Löwe. Mit dem Ausbau des Hotels und der Realisierung des geplanten Kulturprojekts der Nova Fundaziun Origen in Mulegns, steht das Land für die Posthaltestelle nicht mehr zu Verfügung. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Surses im 2022 die Evaluation eines neuen Standortes für die Posthaltestelle vorgenommen. Eine provisorische Posthaltestelle wurde im Frühsommer eingerichtet.

Gemäss Bundesvorgaben sind die Gemeinden verpflichtet, die Posthaltestellen behindertengerecht zu erstellen, so auch die neue Posthaltestelle in Mulegns. Die neue Posthaltestelle soll am südlichen Dorfausgang, kurz nach dem bestehenden Parkplatz des Posthotel Löwe, erstellt werden. Vorabklärungen mit den zuständigen Personen und Institutionen haben stattgefunden.

Der entsprechende Projektentwurf mit einer Grobkostenschätzung von +/- 25% wurde erstellt. Geplant ist eine behindertengerechte Haltestelle auf beiden Strassenseiten und einer Verkehrsinsel mit Fussgängerstreifen für den sicheren Übergang von der berg- zur talseitigen Haltestelle. Für die Trasseeverbreiterung hat bergseitig ein bis 5 m tiefer Einschnitt in den Hang mit einer Stützmauer gemacht zu werden. Talseitig hat das Trasseeebenfalls verbreitert zu werden mit Anpassung der bestehenden Stützmauer. Ebenfalls ist eine Lawinenverbauung vorzusehen.

Das Bundesamt für Strassen ASTRA hat den Standort im Grundsatz bereits gutgeheissen und verlangt nun die Ausarbeitung eines Vorprojektes, damit die Freigabe für die Realisierung erteilt werden kann. Betrachtet das ASTRA das Projekt als Teil des Strassenkörpers, würden die Gesamtkosten für Planung und Realisierung durch das ASTRA übernommen. Die Gemeinde Surses könnte in diesem Fall das Projekt an das ASTRA übergeben, welches das Projekt dann ausführen und entsprechend auch die Kosten übernehmen würde. Der Nachteil wäre allerdings, dass die Realisierung erst in den nächsten 5-6 Jahren erfolgen.

Da die Beurteilung des ASTRA betr. Übernahme des Projekts ungewiss ist, hat der Gemeindevorstand entschieden, vorsorglich das Projekt mit entsprechender Kreditgenehmigung der Gemeindeversammlung zu unterbreiten. Dies hätte den Vorteil, dass bei einem ablehnenden Entscheid des ASTRA die Gemeinde den Bau der Posthaltestelle aufgrund der Dringlichkeit ohne Zeit zu verlieren an die Hand nehmen könnte. Falls das ASTRA das Projekt übernimmt, wird die Kreditgenehmigung hinfällig.

Die Kosten für die vorgesehenen Arbeiten zur Erstellung der neuen Posthaltestelle in Mulegns belaufen sich gemäss Kostengrobschätzung von +/-25% auf CHF 700'000.00.

Teuerungen bis Bauende sind in der Kostengrobschätzung nicht eingerechnet und dürfen geltend gemacht werden.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kreditbegehren von CHF 700'000.00 für die Erstellung der Posthaltestelle in Mulegns zuzustimmen. Der Gemeindevorstand wird gleichzeitig mit dem Vollzug beauftragt. Die Genehmigung erfolgt unter Vorbehalt, dass das ASTRA das Projekt nicht übernimmt und in eigener Kompetenz inkl. Kostenübernahme ausführt.

Investitionsprojekt «Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Alp Flix, Sur»: Antrag Verpflichtungskredit über CHF 1'950'000.00

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Investitionsprojekt betr. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Alp Flix in Sur zuzustimmen und den hierzu notwendigen Kredit von CHF 1'950'000.00 zu genehmigen.

Projektbeschreibung:

In den letzten Jahren wurden auf der Alp Flix diverse Erschliessungsarbeiten durchgeführt, vor allem im Zusammenhang mit der Gesamtmelioration Sur. So wurden sämtliche Freileitungen der Elektrizitätsversorgung und der Telekommunikation abgebrochen und im Boden verlegt. Auch bei der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung wurden Synergien genutzt und als Vorleistung bereits diverse Leitungsrohre in den erneuerten Strassenkörpern verlegt.

Die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung auf der Alp Flix sind im generellen Erschliessungsplan enthalten und unterliegen dem Gesetz über die Wasserversorgung respektive dem Gesetz über die Abwasserentsorgung der Gemeinde Surses. Die Gemeinde ist dementsprechend für die Haupteerschliessung zuständig. Für die Abwasserentsorgung wird zudem auch seitens des Amtes für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden möglichst zeitnah eine umwelttechnisch zulässige Lösung verlangt.

Die Gemeinde sieht ein Gesamtkonzept vor, welches die Trinkwasserversorgung und die Löschwasserversorgung für die Siedlungen von Salategnas bis Las Cuorts sicherstellt. Das Wasser wird dabei über die zu sanierenden Quelfassungen Tgas d'Albert und Crap Neir 1-3 gefasst und mittels eines Versorgungsnetzes in die Siedlungen geführt. Ein neues Reservoir mit einem Inhalt von 100 m³ stellt das erforderliche Löschwasservolumen für den Brandfall sowie eine Brauchwasserreserve bei Wasserknappheit zur Verfügung. Im gleichen Schritt sollen die bestehenden Trinkwasserversorgungsanlagen aufgehoben und die Wasserversorgungsgenossenschaft "Las Cuorts und Tgalucas" aufgelöst werden.

Für die Abwasserentsorgung sind insgesamt vier kleine Abwasserreinigungsanlagen geplant, welche das Abwasser aus den Siedlungen von Salategnas bis Las Cuorts, mit Ausnahme der Liegenschaften bei Tgas d'Albert, aufnehmen und reinigen. Alle zugehörigen Liegenschaften sind an die geplanten Abwasserentsorgungen anzuschliessen.

Die Finanzierung der geplanten Anlagen ist in den oben genannten Gesetzen der Gemeinde Surses geregelt und erfolgt über die Anschlussgebühren sowie Wasser- respektive Abwassergebühren. Gebührenpflichtig sind alle anzuschliessenden Liegenschaften.

Das Projekt soll neu in drei Etappen realisiert werden. Dies, aufgrund der kurzen Bauzeitfenster auf der Alp Flix und um die jährliche Budgetbelastung abzufedern.

Die Kosten für die vorgesehenen Arbeiten belaufen sich gemäss Kostengrobschätzung von +/-25% auf insgesamt CHF 1'950'000.00 (Etappe 1 im 2023 approx. CHF 800'000.00; Etappe 2 im 2024 approx. CHF 700'000.00; Etappe 3 im 2025 approx. CHF 450'000.00).

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kreditbegehren von CHF 1'950'000.00 für die Ausführung der Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung auf der Alp Flix in drei Etappen zuzustimmen. Der Gemeindevorstand wird gleichzeitig mit dem Vollzug beauftragt.

Gesuch von Stefan Demarmels um Erwerb des Grundstücks Nr. 8219, unter Auflösung des bestehenden Baurechtsvertrags betr. Baurechts-Grundstück Nr. 8239 in der Gewerbezone Gneida, Salouf

Der Gemeindevorstand empfiehlt ein JA zum Gesuch von Stefan Demarmels um Erwerb des Grundstücks Nr. 8219 mit einer Fläche von 2'995 m2 unter Auflösung des bestehenden Baurechtsvertrags betr. Baurechts-Grundstück Nr. 8239, Gneida, in Salouf.

Stefan Demarmels ist Eigentümer des Baurechts-Grundstück Nr. 8239, Gneida, in Salouf. Der Baurechtsvertrag wurde im 1989 für eine Baurechtsdauer von 50 Jahren, d.h. bis 31. Dezember 2039 abgeschlossen. Nun möchte er das Baurecht auflösen und das entsprechende Grundstück Nr. 8219 mit einer Fläche von total 2'995 m2 von der Gemeinde Surses zum Preis von CHF 162'550.00 erwerben.

Diese Baulandparzelle befindet sich in der Gewerbezone. Die Bedingungen für den Verkauf der Bauparzellen in Salouf sind im Reglement der ehemaligen Gemeinde Salouf über den Verkauf und die Abgabe von Grundstücken im Baurecht in den Gebieten Davos-Clavo und La Gneida geregelt.

Stefan Demarmels besitzt das Baurechts-Grundstück Nr. 8239 seit dem 6. November 1989 im Baurecht. Nach einer durch die ehemalige Gemeinde Salouf beantragten Erweiterung der Gewerbezone in Gneida, genehmigte die Regierung am 28. Juni 2016 die entsprechende Teilrevision. Es kam so ein weiteres Teilstück inkl. Erschliessungsstrasse im Baurecht hinzu.

Gemäss Reglement der ehemaligen Gemeinde Salouf gelten folgende Bedingungen: Der Verkaufspreis wird auf 4/5 des Verkehrswertes bestimmt. Dazu kommen noch Erschliessungskosten für die neu dazugekommene Fläche nach der Revision von CHF 50.00/m2. Der Kaufpreis von insgesamt CHF 162'550.00 setzt sich unter Berücksichtigung der Einräumung des Fuss- und Fahrwegrechtes folgendermassen zusammen:

- Für 2'140 m2 (ursprüngliches Bauerecht 1989) CHF 40.00/m2, somit CHF 85'600.00.
- Für 855 m2 (neu dazugekommene Fläche nach der Revision) CHF 40.00/m2 für die Bodenfläche und CHF 50.00/m2 für die Erschliessung, somit insgesamt CHF 90.00/m2, was eine Summe von CHF 76'950.00 ergibt.

Die Notariats- und Grundbuchgebühren, die Handänderungssteuer sowie allfällige Vermarktungs- und Vermessungskosten des Grundbuchgeometers bezahlen die Vertragsparteien gemeinsam je zur Hälfte.

Bezüglich des Verkaufs von Bauland der jeweiligen Parzellen in den Gebieten Davos-Clavo und Gneida, entscheidet die Gemeindeversammlung aufgrund des oben erwähnten Reglements nach freiem Ermessen. Das bedeutet, es besteht kein Anspruch auf den Erwerb der oben erwähnten Parzelle.

Aus Sicht des Gemeindevorstandes bestehen keine Einwände gegen die Auflösung des Vertrags betr. Baurechts-Grundstück Nr. 8239 und Verkauf der entsprechenden Baulandparzelle Nr. 8219 mit einer Fläche von insgesamt 2'995 m2 an den Gesuchsteller Stefan Demarmels. Der Gesuchsteller muss jedoch sämtliche Bestimmungen des Reglements der ehemaligen Gemeinde Salouf über den Verkauf und die Abgabe von Grundstücken im Baurecht in den Gebieten Davos-Clavo und Gneida einhalten.

Was passiert bei einem Nein?

Es besteht kein Anrecht auf den Erwerb des Grundstücks Nr. 8219. Es entscheidet die Gemeindeversammlung nach freiem Ermessen. Bei einem Nein der Gemeindeversammlung würde das Grundstück Nr. 8219 im Eigentum der Gemeinde Surses verbleiben und der bestehende Baurechtsvertrag betr. Baurechts-Grundstück Nr. 8239 bliebe in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, dem Erwerb des Grundstücks Nr. 8219, Gneida, Salouf, mit einer Fläche von 2'995 m2 durch Stefan Demarmels zum Preis von CHF 162'550.00 unter Auflösung des bestehenden Baurechtsvertrages betreffend Baurechts-Grundstück Nr. 8239 zuzustimmen.

Bestattungs- und Friedhofgesetz der Gemeinde Surses

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Bestattungs- und Friedhofgesetz der Gemeinde Surses zu genehmigen.

Im Fusionsvertrag wurde festgehalten, dass die fusionierte Gemeinde ihre Gesetzgebung so rasch als möglich zu vereinheitlichen hat. Bis zur jeweiligen Inkraftsetzung wendet der Gemeindevorstand übergangsrechtlich für das Gebiet der bisherigen Gemeinden deren noch in Kraft stehenden Gesetze an.

Ein grosser Teil der Gesetzgebung wurde inzwischen vereinheitlicht. Nachdem der Gemeindevorstand auch das Bestattungs- und Friedhofgesetz für die Gemeinde Surses im Entwurf erarbeitet hatte, wurde es an der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2022 im Sinne einer Information vorgestellt. Anschliessend wurde der Bevölkerung und den Kirchgemeinden die Möglichkeit geboten, zum Entwurf Stellung zu nehmen und Wünsche und Anregungen einzureichen. Innerhalb der eingeräumten Vernehmlassungsfrist gingen einige Stellungnahmen ein. Diese wurden vom Gemeindevorstand behandelt und teilweise im vorliegenden Bestattungs- und Friedhofgesetz der Gemeinde Surses berücksichtigt.

Wesentliche Anpassungen aufgrund der eingereichten Stellungnahmen:

- Art. 1: Ergänzung, dass dem Erhalt des Charakters und der individuellen Gestaltung jedes Friedhofs in der Gemeinde Rechnung getragen werden muss.
- Art. 2 (neu): Aufzählung der Friedhöfe in der Gemeinde mit Erwähnung der entsprechenden Eigentumsverhältnisse.
- Art. 10 (neu): Präzisierung, dass die Kirchgemeinden für das Grabgeläute zuständig sind.
- Art. 12: Anpassung der Formulierung betr. Recht auf Bestattung.
- Art. 13 lit. e): Ergänzung, dass Gemeinschaftsgräber auf allen öffentlichen Friedhöfen bereitgestellt werden. *Anmerkung:* Ursprünglich war vorgesehen, nur die bestehenden Gemeinschaftsgräber in Cunter, Parsonz, Riom, Salouf und Savognin zur Verfügung zu stellen.

Inkrafttreten des Gesetzes

Das Bestattungs- und Friedhofgesetz der Gemeinde Surses tritt unter Vorbehalt der Genehmigung an der Gemeindeversammlung per Datum der Beschlussfassung in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Bestattungs- und Friedhofgesetz der Gemeinde Surses zu genehmigen und per Beschlussdatum in Kraft zu setzen.

Festlegung der Quoten für den Verkauf von Immobilien an Ausländer für das Jahr 2023

Gemäss Gesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) haben die Gemeinden jeweils die entsprechende Quote festzulegen. Für unsere Gemeinde betragen diese bisher wie folgt:

- | | |
|---|------|
| - Quote für den Verkauf aus Gesamtüberbauungen: | 100% |
| - Einzelobjekte schweizerischer Veräusserer: | Ja |
| - Zweithandwohnungen (Ausländer an Ausländer): | Ja |

Antrag des Gemeindevorstands:

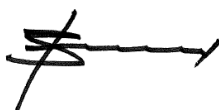
Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die bisherigen Quoten auch für das Jahr 2023 beizubehalten.

Tinizong, 18. November 2022

Für den Gemeindevorstand Surses:



Leo Thomann
Gemeindepräsident



Beat Jenal
Gemeindeschreiber